

Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG
Georg-Pirmoser-Straße 2
6330 Kufstein
Österreich

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.910.188

Wien, 22. Jänner 2024

Abänderung des Auftrages vom 22.12.2022 betreffend SUP-Litteringkosten für 2023

AUFTRAG

Der Auftrag vom 22.12.2022, GZ. 2022-0.863.107, an die Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen wird gemäß § 68 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Z 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 und § 9a Abs. 2a Verpackungsverordnung 2014 wie folgt abgeändert:

I. Die nachstehenden Zuschläge bzw. Kostenersätze sind den Herstellern von Tabakprodukten sowie den Primärverpflichteten für Einwegkunststoffverpackungen für das Jahr 2023 vorzuschreiben und einzuheben:

SUP-Produkte:	Kostenersätze/Zuschläge in €
Lebensmittelverpackungen	0,116 €/kg
Aus flexiblem Material hergestellte Säckchen und Folienverpackungen	0,116 €/kg
Getränkebehälter	0,116 €/kg
Getränkebecher	0,116 €/kg
Sehr leichte KS-Tragetaschen	0,116 €/kg
Tabakprodukte (Filtergewicht)	0,232 €/kg

II. Für Systemteilnehmer, die gemäß § 9 Abs. 2 Z 3 der Verpackungsverordnung 2014 (VVO 2014) eine pauschale Lösung in Anspruch nehmen, ist ein Pauschalentgelt in Höhe von 7,- € für das In-Verkehr-Setzen der SUP-Produkte einzuheben. Dafür ist zu erheben, ob die Pauschalmelder SUP-Produkte in Verkehr setzen.